

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)**

vom 18. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2026)

zum Thema:

**Auseinanderreißen der Schulgemeinschaft durch Reisebetrieb für einzelne  
Schulklassen?**

und **Antwort** vom 1. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)  
Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26411

vom 18. Juni 2026

über Auseinanderreißen der Schulgemeinschaft durch Reisebetrieb für einzelne  
Schulklassen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welcher konkreten Grundlage wurde von wem die Entscheidung getroffen, zwei siebente Klassen der ISS Max von Laue an das OSZ Louise Schroeder zu verlegen?

2. Welche Alternativstandorte (inklusive möglicher Raumorganisation an der Stammschule) wurden geprüft und aus welchen spezifischen fachlichen und planerischen Gründen wurden diese Alternativen verworfen zugunsten des Standortes OSZ Louise Schroeder?

Zu 1. und 2.: Die Einrichtung von 2 zusätzlichen 7. Klassen am Standort OSZ Louise Schroeder ist im Zusammenhang mit der Berliner Schulbauoffensive (BSO), hier mit dem Schulneubau ISS Ostpreußendamm, zu betrachten. Diese Schulbaumaßnahme befindet sich aktuell in der Umsetzung ist (Baubeginn Anfang 2027 und Fertigstellung im laufenden Schuljahr 27/28). Formal müssen diese Klassen erst einmal einer bezirklichen Schule zugeordnet werden, bevor die neue ISS Ostpreußendamm gegründet wird. Es handelt sich also um eine temporäre Filiallösung für maximal zwei Schuljahre. Das OSZ (Louise-

Schröder-Schule) befindet sich zudem ebenfalls am Ostpreußendamm in unmittelbarer Nachbarschaft des Schulbauvorhaben ISS Ostpreußendamm. Über die Klärung der Raumnutzung und des Lehrkräfteeinsatzes hinaus entwickeln die Schulleitungen des OSZ und der ISS aktuell mit Unterstützung der regionalen Schulaufsicht ein abgestimmtes Konzept, wie das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern der 7.

Jahrgangsstufe und Schülerinnen und Schülern des OSZ an einem Standort für alle Schülerinnen und Schüler gewinnbringend organisiert werden kann. Die Räumlichkeiten am OSZ sind gut geeignet. Die Fachräume sind vorhanden. Eine temporäre Mitnutzung von Räumlichkeiten der zentral verwalteten Schulen hat es auch in der Vergangenheit gegeben. Eine gemeinsame Nutzung von Schulstandorten ist aus Sicht des Senats grundsätzlich möglich. Es gibt auch Beispiele, wo Grundschulen und weiterführende Schulen gemeinsam Schulstandorte nutzen.

Insofern handelt es sich bei der schulorganisatorischen Maßnahme zur Sicherung der Schulplatzversorgung im Bezirk Steglitz-Zehlendorf nicht um eine Verlegung von zwei Klassen der Max-von-Laue-Schule an das OSZ Louise Schröder. Vielmehr werden zum kommenden Schuljahr 2026/2027 zwei neue 7. Klassen im Vorgriff auf den Neubau einer ISS auf dem Grundstück Ostpreußendamm 108 eingerichtet und formal der Max-von-Laue-Schule zugeordnet. Eine Aufteilung der bestehenden Schulgemeinschaft erfolgt somit nicht, da diese zwei neuen Klassen und diese Schülerinnen und Schüler bislang noch gar nicht Teil der Schulgemeinschaft der Max-von-Laue-Schule waren und perspektivisch die Schulgemeinschaft der neuen ISS begründen werden.

Die Grundlage der Entscheidung über die Einrichtung von neuen 7. Klassen ist das Schulgesetz des Landes Berlin (SchulG) und hier insbesondere der § 54 in Verbindung mit § 56 sowie die Sek I-VO und hier insbesondere § 5 Sek I-VO. Diese gesetzlichen Regelungen weisen der „Schulbehörde“ und damit im Land Berlin den Bezirksämtern, u. a. die Zuständigkeit für die Einrichtung von Klassen, die Zuteilung von Schulplätzen und die Durchführung von Schulplatzvergabeverfahren zu. Diese Entscheidungen werden vom Bezirksamt getroffen und üblicherweise mit der Schulaufsicht und den Schulleitungen im Vorfeld abgestimmt. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), nimmt hier eine gewisse gesamtstädtische Steuerungsfunktion wahr. Auch in dem angesprochenen Fall wurde nach diesem Ablauf verfahren. Der Schulträger (Bezirk) und die regionale Schulaufsicht haben mit Unterstützung des Senats verschiedene Alternativen geprüft. Der Senat, hier SenBJF, hat zudem aktiv in anderen Bezirken für Schulplätze für Steglitz-Zehlendorf geworben. Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat hier unterstützt. Bezirksamt, Schulaufsicht und die Schulleitungen der Sekundarschulen und

einzelner Gymnasien diskutierten zuletzt in einer Sitzung am 4.06.2026 verschiedene Lösungsansätze, um allen in Steglitz-Zehlendorf wohnhaften Kindern fristgerecht einen Schulplatz zuweisen zu können. Die Einrichtung von zwei neuen 7. Klassen im Vorgriff auf den Neubau der ISS am Ostpreußendamm wurde schließlich als Variante gewählt, um den Wohnortkindern einen geeigneten Schulplatz in der Sek I anbieten zu können. Erst nach dieser Entscheidung wurde vom Bezirksamt in Abstimmung mit der Schulaufsicht festgelegt, dass diese zwei Klassen formal der Max-von-Laue-Schule zugeordnet werden sollen.

3. In welcher Weise wurde die Schulleitung der ISS Max von Laue in den Entscheidungsprozess einbezogen, welche Bedenken bzw. Einwände hat sie hierbei vorgebracht und wie wurden diese seitens der Senatsverwaltung adressiert?

Zu 3.: Die Schulleitung der Max-von-Laue-Schule nahm an der oben erwähnten Sitzung am 4.06.2026 teil. In diesem Rahmen wurde mit allen Integrierten Sekundarschulen und einigen Gymnasien nach einer Lösung gesucht. Am 5.06.2026 – nach einem Vor-Ort-Termin des Schulamtes und der Schulaufsicht am OSZ Louise Schroeder – fand in der Max-von-Laue-Schule ein Gespräch zwischen der Schulleiterin und dem zuständigen Schulrat statt. Am gleichen Tag wurde in einer Telefonkonferenz zwischen Schulaufsicht, Schulleiterin und dem Stellvertretenden Schulleiter erneut die Situation besprochen.

Am 19.06.2026 fand an dem OSZ eine Elterninformationsveranstaltung für die beiden 7. Klassen statt. Die Schulleiterin der Max-von-Laue-Schule und der Stellvertretende Schulleiter des OSZ stellten sich gemeinsam mit der Schulaufsicht und dem Schulamt den Fragen und Sorgen der Eltern und konnten erste Lösungen vorstellen.

Die Schulleiterin der Max-von-Laue-Schule wies auf die herausfordernde Personalplanung (Stundenplanbau) und die ungewöhnliche Situation für Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen hin, die in diesem Prozess besonders berücksichtigt werden müsse. Die regionale Schulaufsicht ist in engem Austausch mit dem Leiter der Fachgruppe Integrierte Sekundarschulen und mit der Leitung der Fachgruppe Personalmanagement, um die Schule und die Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu unterstützen.

4. Wie stellt sich die schulische Organisation für die betroffenen Schülerinnen und Schüler dar, und ist hierfür ein spezifisches pädagogisches Betreuungskonzept vorgesehen?

Zu 4.: Ziel ist es, den Unterricht für die Schülerinnen und Schüler so zu organisieren, dass sie nach Möglichkeit gar nicht - oder nur sehr wenig - zwischen den Standorten pendeln müssen. Das OSZ stellt zur Absicherung des Raumbedarfs nicht nur Klassenräume zur Verfügung, sondern auch sehr gut ausgestattete Fachräume - z. B. für die Naturwissenschaften und Musik. Zudem können die 7. Klassen auch die Computerräume des OSZ nutzen. Eine Turnhalle des Bezirks und Sportplätze befinden sich direkt auf dem Gelände.

Weitere Einzelheiten der Stundenplanung und der Betreuung werden aktuell von den beteiligten Schulen organisiert.

5. Welches Beförderungskonzept oder welche Begleitmaßnahmen sind geplant, um den Schülerinnen und Schülern (im Alter von 12 bis 13 Jahren) die regelmäßige Bewältigung der etwa 3,5 Kilometer langen Wegstrecke – bei einer ÖPNV-Fahrtzeit von ca. 25 Minuten – sicher zu ermöglichen?

Zu 5.: Es gibt in der Sek I in Berlin keine Einschulungsbereiche. Entsprechend wird von Schülerinnen und Schülern in Oberschulen grundsätzlich erwartet, dass sie auch längere Wegstrecken von ihrem Wohnort zur Schule bewältigen können.

Ein Beförderungskonzept oder Begleitmaßnahmen durch das Bezirksamt oder die zuständige Senatsverwaltung sind nicht vorgesehen.

Da die Beschulung der in Rede stehenden zwei 7. Klassen überwiegend am Standort des OSZ stattfinden wird und voraussichtlich kein regelmäßiger „Pendelverkehr“ notwendig ist, besteht derzeit keine Veranlassung für ein Beförderungskonzept oder Begleitmaßnahmen.

Berlin, den 1. Juli 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie